

Ganztagsbetrieb an Schulen: Rahmenkonzeption Ganzttag an Schulen im Primarbereich (Ganzttagsschule und Schulkindbetreuung)

Drucksache-Nr. 2025 / V 00226

Kultur- und Sozialausschuss 05.11.2025

Gemeinderat 17.11.2025

Warum eine Rahmenkonzeption?

GR-Beschluss Juli 2025:

- Der ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll in Friedrichshafen über rhythmisierte Ganztagschulen abgedeckt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept mit Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von rhythmisierten Ganztagschulen und ergänzender Schulkindbetreuung in Friedrichshafen zu entwickeln.

Bestandteile der GR-Vorlage

1. Standards und Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Ganztagschulen im Primarbereich in Friedrichshafen
2. Neufestsetzung der Elternbeiträge für die kostenpflichtigen Angebote der Schulkindbetreuung und der Entgelte für das Schulmittagessen

Was sind die Ziele der Rahmenkonzeption?

Standards, Planbarkeit, Transparenz und Klarheit...

- ...für Schulen
Wie schnell müssen/können wir GTS werden? Unter welchen Bedingungen kann unsere Schule GTS werden? Was bringt die Stadt ein, wenn wir GTS werden?
- ...für Eltern
Wann wird die Schule meiner Kinder GTS? Was erwartet mich/mein Kind bei GTS und schulischen Betreuungsangeboten?
- ...für städt. Betreuungskräfte und Vereine
Was passiert, wenn meine Schule GTS wird? Wie können wir uns einbringen, wenn eine Schule GTS wird?
- ...für Politik & Verwaltung
Wie kann mit vorhandenen Ressourcen eine möglichst hohe Qualität in der Schulkindbetreuung sichergestellt werden? Was kostet die Einrichtung von GTS? Wie lassen sich Haftungsrisiken und kostspielige Interimsmaßnahmen vermeiden?

Gelingsbedingungen für Ganztagschulen

Positives:

- Rhythmisierung: Das Lernen kann sich über den gesamten Schultag verteilen und ist nicht nur auf den Vormittag konzentriert. Die Kinder lernen dann, wenn sie aufnahmefähig sind.
- Keine Hausaufgaben: Durch mehr Zeit in der Schule für individuelles Lernen haben die Kinder nach Schulschluss tatsächlich Freizeit.

Mögliche negative Aspekte:

- Durch verlängerte Schulzeiten bleibt kein Raum mehr für Angebote der Vereine
- Die Kinder haben fast nur noch mit Lehrern zu tun
- Die qualitativen Anforderungen an Angebote im Ganztag (d.h. im Rahmen der Schulpflicht) sind sehr hoch. Die häufig eingesetzten Ehrenamtlichen können diese Anforderungen nur schwer erfüllen.

Eine Ganztagschule funktioniert nur dann erfolgreich, wenn...

- *...Positives überwiegt und Negatives von vornherein vermieden wird!*
- *...Schulgemeinde und Personal von dieser Schulart überzeugt sind!*

1. Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Ganztagschulen (I)

- Jede Schule *kann* im Primarbereich Ganztagschule werden, wenn sie dies möchte.
- Die Stadt zwingt keine Schule dazu Ganztagschule zu werden.
- Die Initiative für die Einrichtung einer GTS muss von der Schulgemeinde ausgehen! **Aber:**
 - Einrichtung einer GTS nur, wenn die städt. Rahmenbedingungen erfüllt sind
 - Keine Interimslösungen. Start einer GTS erst, wenn räumliche Voraussetzungen gegeben
 - *Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung einer GTS (und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel) liegt immer beim Gemeinderat!*
- Wahlfreiheit für Schulen und Eltern bleibt bestehen: Die bestehenden Angebote an den Schulen bleiben in bisherigem Umfang erhalten bis die Schulen eine Umsetzung der GTS nach vorliegender Konzeption wünschen.

1. Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Ganztagsschulen (II)

- Grundsätzlich ist nur **Verbindliche Form** (gebundene GTS) möglich; Wahlform (teilgebundene GTS) erst ab 3-Zügigkeit
- Entweder Modell **4 Tage à 7 Zeitstunden** oder **4 Tage à 8 Zeitstunden** oder **5 Tage à 7 Zeitstunden** oder **5 Tage à 8 Zeitstunden**
- **Je 2 LWS** je GT-Klasse **Musik/Kunst** und **Sport/Bewegung** finanziert durch Stadt als außerunterrichtliche Angebote zuzüglich **ergänzende Begleitung mit kommunaler Betreuungskraft**
- **8 LWS** je GT-Klasse für **Individuelle Lernzeit** zur Begleitung der SuS im Tandem von **Lehrkraft** und **kommunaler Betreuungskraft**
- **Keine Monetarisierung** von LWS
- Betreuung im **Mittagsband** (2 Module je GT-Klasse) **durch Stadt**
- **Bei Bedarf** (kostenpflichtige) **Rahmenbetreuung** vor und nach der Schulzeit analog bisheriger Betreuung von 7.00 Uhr bis max. 18.00 Uhr
- Zu den im Modellraumprogramm des Landes vorgesehenen (Schul-)Räumen **zusätzliche Räume** für GT-Betrieb (Ruhe, Spiele, Bewegung, Mensa)

2. Neufestsetzung Elternbeiträge/Entgelte (I)

- Elternbeiträge für Schulkindbetreuung
 - Vergleichbarkeit zwischen Kita und Schule herstellen
 - Dabei: Berücksichtigung ungleicher Bedingungen (Ferien/Schließtage, Schulzeit=gebührenfrei)
 - Stufenweise Anhebung über 4 Jahre
 - zum Schuljahr 2026/2027 auf 6,00 € / Modul – max. 150,00 €/Monat
 - zum Schuljahr 2027/2028 auf 7,00 € / Modul – max. 175,00 €/Monat
 - zum Schuljahr 2028/2029 auf 8,50 € / Modul – max. 212,50 €/Monat / 102,00 €/Monat
 - zum Schuljahr 2029/2030 auf 10,00 € / Modul – max. 250,00 €/Monat / 120,00 €/Monat
 - Mit Einführung des Rechtsanspruchs wird es erstmals auch eine sozialhilferechtliche Unterstützung von Familien hinsichtlich der Elternbeiträge für Schulkindbetreuung geben

2. Neufestsetzung Elternbeiträge/Entgelte (II)

- Entgelte für das Schulmittagessen
 - Bisherige Entgelte sind 12 Jahre unverändert
 - Anpassung im Rahmen der durchschnittlichen allgemeinen Preisentwicklung
 - Vergleichbarkeit zwischen Kita und Schule herstellen
 - 4,20 € kleines Menü / 5,10 € großes Menü
 - Mehreinnahmen rd. 390.000 €
 - Kostenloses Schulmittagessen im Rahmen der Voraussetzungen von BuT sowie ergänzend von Kriterien der Zeppelin-Stiftung

Wie geht es weiter?

- 17.11.2025: Beschlussfassung im Gemeinderat
- Falls der GR der Rahmenkonzeption Ganzttag zustimmt:
 - Interessensbekundung der Schulen für Einrichtung von GTS auf Grundlage der Konzeption möglich
- Gemeinderatsentscheidung im Einzelfall; Voraussetzungen:
 - Klärung zu Startzeitpunkt, zur Finanzplanung und Umsetzung baulicher Maßnahmen
 - Pädagogische Konzeption der Schule
 - Anhörung der Schulkonferenz
- Antragstellung beim Land zum 01.10. für Start im darauffolgenden Schuljahr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?



Stadt Friedrichshafen
Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales
Abteilung Schulen
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon +49 7541 203-53204
Telefax +49 7541 203-853204
m.schneider@friedrichshafen.de
www.friedrichshafen.de



Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 10/2024